

Datenschutzordnung

1 Allgemeines, Geltung

Die Datenschutzordnung regelt die Erhebung, automatisierte Verarbeitung – Speicherung, Übermittlung, Löschung – und Nutzung personenbezogener Daten, die für die Erfüllung der Aufgaben in der Sportärzteschaft Württemberg e.V. (SÄW) erforderlich sind. Die Datenschutzordnung ist im § 10 „Datenschutz“ der Satzung der Sportärzteschaft Württemberg e.V. verankert.

Mit dieser Datenschutzordnung möchte die SÄW Transparenz schaffen, wie die Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Verein und den ihm übergeordneten Bundesverband Deutsche Gesellschaft für Sportmedizin und Prävention (Deutscher Sportärztebund) e.V. (nachfolgend ‚DGSP‘ genannt) gestaltet wird. Darüber hinaus werden die Rechte der Mitglieder aus der EU-DSGVO erläutert.

Die datenschutzrechtlich verantwortliche Stelle ist der Vereinsvorstand.

2 Festlegung der Zweckbestimmung

Zur Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben der Sportärzteschaft Württemberg e.V. und der Verpflichtungen, die sich aus der Mitgliedschaft in der Deutschen Gesellschaft für Sportmedizin und Prävention (Deutscher Sportärztebund, DGSP) e.V. ergeben, werden in der SÄW unter Beachtung der rechtlichen Vorschriften, insbesondere der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie des Bundesdatenschutzgesetzes, neue Fassung, (BDSG) personenbezogene Daten von Mitgliedern und Seminarteilnehmer erhoben, gespeichert, verarbeitet und ggfs. übermittelt.

Der Vereinszweck ergibt sich aus der Satzung in der jeweils gültigen Fassung. Für folgende Verfahren werden personenbezogene Daten erhoben.

1. Mit dem Beitritt eines **Mitgliedes** nimmt der Verein die im Aufnahmeantrag enthaltenen Daten auf. Diese Informationen werden in der Mitgliederdatenbank der DGSP gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Das Mitglied erhält eine Mitgliedskarte.
2. Im Zusammenhang mit satzungsmäßigen **Veranstaltungen** veröffentlicht die SÄW oder auch der Dachverband DGSP personenbezogene Daten und ev. Fotos auf der Internetseite und übermittelt Daten und Fotos zur Veröffentlichung an Print- und Telemedien sowie elektronische Medien. Die Veröffentlichung beschränkt sich hierbei auf Name, Funktion und soweit erforderlich, auf Alter und Geburtsjahrgang.
3. Die SÄW berichtet auf seiner Internetseite oder in Pressemitteilungen auch **über Ehrungen und Geburtstage** seiner Mitglieder. Hierbei werden Fotos von diesen Personen auch an andere Print- und Telemedien sowie elektronische Medien übermittelt. Im Hinblick auf Ehrungen und Geburtstage kann die Person jederzeit gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung/Übermittlung seiner personenbezogenen Daten sowie Fotos widersprechen.
4. Bei **Umfragen und Studien** können personenbezogene Daten von Mitgliedern oder anderen Personen weitergegeben werden, wenn die Umfrage dem Vereinszweck dient.
5. Für die Teilnahme der **Mitglieder** an Veranstaltungen oder Seminaren des Vereins oder der DGSP werden ggfs. personenbezogene Daten der Teilnehmer erhoben. Diese werden ausschließlich für die Abwicklung dieser Veranstaltung oder des Lehrgangs erhoben und verarbeitet und darüber hinaus nicht genutzt.

3 Betroffene Personen sowie personenbezogene Daten

1. Folgende personenbezogene Daten werden von den **Mitgliedern** für die **Mitgliederverwaltung** erhoben und verarbeitet:
 - Anrede, Titel

- Name, Vorname
- Adresse,
- Geburtsdatum,
- Telefonnummer und ggfs. weitere Kommunikationsdaten wie E-Mail-Adresse
- Mitgliederstatus
- Eintritt, Austritt und Kündigungsdatum
- Erhalt von Verbandspublikationen
- Organisatorische und statistische Erfassungen, wie Hauptfachrichtung, Zusatzbezeichnung, praktische Tätigkeit, Approbation und Kassenzulassung
- Daten zum Zahlungsverkehr, wie Bankverbindung
- Daten zur Gremienarbeit, und
- SEPA-Lastschriftmandate.

2. Im Hinblick auf **Ehrungen und Geburtstage** werden ggfs. folgende Daten veröffentlicht:

- Name, Vorname
- Vereinszugehörigkeit und deren Dauer,
- Funktion im Verein und - soweit erforderlich –
- Alter, Geburtsjahrgang oder Geburtstag.

Berichte über Ehrungen nebst Fotos darf der Verein - unter Meldung von Name, Funktion im Verein, Vereinszugehörigkeit und deren Dauer - auch an andere Print- und Telemedien sowie elektronische Medien übermitteln.

3. Für die Teilnahme von **Mitgliedern** an Veranstaltungen oder Seminaren des Vereins oder der DGSP werden folgende Daten aus der Mitgliederverwaltung genutzt oder zusätzlich erhoben und ausschließlich für die Abwicklung dieser Veranstaltung oder des Seminars verarbeitet und darüber hinaus nicht genutzt:

- Name, Vorname
- Kontaktdaten soweit erforderlich

4. Für die Teilnahme von **Nicht-Mitgliedern** an Veranstaltungen oder Seminaren des Vereins oder der DGSP werden folgende Daten erhoben und ausschließlich für die Abwicklung dieser Veranstaltung oder des Seminars und die Ausstellung der Teilnehmerzertifikate durch die Landesärztekammer verarbeitet und darüber hinaus nicht genutzt:

- Name, Vorname
- Wohnort bzw. Dienstort

Sonstige Informationen zu den Mitgliedern werden vom Verein grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht.

Die personenbezogenen Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Diese Maßnahmen sind im IT-Sicherheitskonzept im Einzelnen definiert und werden regelmäßig auf ihre Wirksamkeit überprüft und angepasst.

Sofern die Organisationen, denen sich die SÄW angeschlossen hat, die zentral vorgehaltenen Daten für Ihre satzungsmäßigen Zwecke nutzen, geht die Verpflichtung zum Schutz der personenbezogenen Daten und die Nichtweitergabe der personenbezogenen Daten außerhalb des satzungsmäßigen Zweckes mit der Erteilung des Nutzungsrechts und der Zugriffsberechtigung der SÄW auf die Organisation über.

4 Rechte des Betroffenen

4.1 Mitglieder

Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu. Eine anderweitige, über

die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverwendung ist dem Verein nur erlaubt, wenn er aus gesetzlichen Gründen dazu verpflichtet ist. Eine Nutzung der Daten zu Werbezwecken und ein Datenverkauf ist nicht statthaft. Eine Übermittlung von Daten in Drittstaaten ist nicht vorgesehen.

Jede betroffene Person hat im Hinblick auf den Datenschutz folgende Rechte:

- Recht auf Auskunft nach Artikel 15 EU-DSGVO
- Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 EU-DSGVO
- Recht auf Löschung nach Artikel 17 EU-DSGVO
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 EU-DSGVO
- Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 EU-DSGVO
- Recht auf Widerspruch nach Artikel 21 EU-DSGVO

Beim Auskunftsrecht und beim Löschungsrecht gelten Einschränkungen gemäß §§ 34 und 35 BDSG.

Das Mitglied wendet sich dazu schriftlich an den Vorstand und bezeichnet möglichst genau die Daten, über die er Auskunft haben möchte bzw. die zu ändern oder zu löschen sind.

Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde gemäß Artikel 77 EU-DSGVO.

Zur Wahrnehmung der satzungsgemäßen Rechte gibt der Vorstand gegen die schriftliche Versicherung, dass die Adressen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden, eine Mitgliederliste mit Namen und Anschriften der Mitglieder an den Antragsteller aus.

Ein Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung seiner personenbezogenen Daten oder von Einzelfotos seiner Person widersprechen. Ab Zugang des Widerspruchs unterbleibt die Veröffentlichung / Übermittlung und der Verein entfernt vorhandene Fotos von seiner Homepage.

Im Hinblick auf Ehrungen und Geburtstage kann das betroffene Mitglied im Rahmen der Ehrung gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung / Übermittlung von Einzelfotos sowie seiner personenbezogenen Daten allgemein oder für einzelne Ereignisse widersprechen. Wird der Widerspruch ausgeübt, unterbleibt die Veröffentlichung / Übermittlung.

4.2 Nichtmitglieder

Nichtmitglieder stimmen der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten in dem Ausmaß und Umfang zu, wie sie bei der Erhebung (Ausfüllen eines Formulars, Anmeldung zu einem Lehrgang, Teilnahme an einer Veranstaltung, ...) angegeben ist. Eine anderweitige Datenverwendung ist dem Verein nur erlaubt, wenn er aus gesetzlichen Gründen dazu verpflichtet ist. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft. Eine Übermittlung von Daten in Drittstaaten ist nicht vorgesehen.

Außerdem hat jede betroffene Person das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde.

Jedes Nichtmitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften der Datenschutzgesetze unter anderem das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung (Sperrung) seiner Daten und das Recht auf Datenübertragbarkeit. Das Nichtmitglied wendet sich dazu schriftlich an den Vorstand und bezeichnet möglichst genau die Daten, über die er Auskunft haben möchte bzw. die zu ändern oder zu löschen sind.

5 Zugriffsrechte und Übermittlung von Daten

Innerhalb des Vereins erhalten nur diejenigen Personen Zugriff auf die Daten der Mitglieder, die diese zur Erfüllung der satzungsgemäßen Pflichten brauchen.

Eine Datenweitergabe an Empfänger außerhalb der SÄW erfolgt nur dann, wenn es für die Erfüllung der Seminarteilnahme oder Mitgliedschaft unbedingt von Nöten ist. Diese Fälle beschränken sich auf:

- Weitergabe der Daten an den Dachverband DGSP, insbesondere zum Versand der Deutschen Zeitschrift für Sportmedizin,

- Weitergabe der Daten an Seminaerausrichter, falls dies erforderlich ist,
- Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Vereins vor einer Behörde insofern die Daten rechtmäßig ermittelt wurden,
- Erfüllung einer vertraglichen Verpflichtung zwischen dem Verein und dem Mitglied.
- Externe Dienstleister oder sonstige Auftragnehmer, die vom Verein mit der Verarbeitung der Daten beauftragt wurden. Zwischen dem Verein und dem Dienstleister wird eine Vereinbarung nach Artikel 28 EU-DSGVO abgeschlossen, wenn es sich um eine **Datenverarbeitung im Auftrag** handelt.

Den Organen des Vereins, allen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch nach dem Ausscheiden des Mitglieds aus dem Verein fort. Die Mitarbeiter und Funktionäre sind hierzu schriftlich verpflichtet.

6 Vorgaben zur Datensperrung bzw. Datenlöschung

Die SÄW verarbeitet und speichert die personenbezogenen Daten solange dies für die Erfüllung der satzungsgemäßen aus Kapitel 2 und rechtlichen Pflichten erforderlich ist. Konkret heißt dies bis zur Beendigung der Mitgliedschaft des Betroffenen und Ablauf der für den Verein geltenden Verjährungs- und gesetzlichen Aufbewahrungsfristen. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten ferner bis zur Beendigung von Rechtsstreitigkeiten gespeichert, bei denen die Daten als Beweismittel benötigt werden.

Die Daten werden zunächst gesperrt, sobald sich der Zweck erfüllt hat, für den sie erhoben wurden oder der Betroffene sein Einverständnis zur Nutzung widerrufen hat. In einer Sperrdatei wird dokumentiert, welcher Nutzung das Mitglied widersprochen hat bzw. welches Ereignis (Austritt, Tod, ...) zur Sperrung der Daten geführt hat.

Gesperrte Daten dürfen ohne Einwilligung nur noch übermittelt und genutzt werden

- zu wissenschaftlichen Zwecken
- zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen
- zum Schutz der Rechte einer anderen natürlichen oder juristischen Person
- aus sonstigen im überwiegenden Interesse des Vereins (Jubiläen) oder eines Dritten liegenden Gründe

Vor jeder Übermittlung werden die zu übermittelnden Daten gegen die Sperrdatei geprüft und ggfs. von der Übermittlung ausgeschlossen.

Wie lange die gesperrten Daten z.B. zu Dokumentationszwecken aufbewahrt werden, bevor sie endgültig gelöscht werden, hängt davon ab, wie lange mit Rückfragen des Betroffenen, Gerichtsverfahren oder mit sonstigen Vorgängen zu rechnen ist, die die Kenntnis der Daten erforderlich machen. Eine Überprüfung der gesperrten Daten findet einmal jährlich statt.

7 Datenschutzbeauftragter

Nach §38 BDSG n.F. ist die Sportärzteschaft Württemberg e.V. derzeit nicht verpflichtet, einen Datenschutzbeauftragten zu bestellen. Der Vorstand ist für die Einhaltung der geltenden Datenschutzbestimmungen zuständig.

8 Inkrafttreten

Diese Datenschutzordnung wurde vom Vorstand am 20.11.2018 beschlossen und ist damit in Kraft getreten.